



Ausbildung von Hubarbeitsbühnenbedienern ohne Vorkenntnisse

Hubarbeitsbühnen sind grundsätzlich sehr sichere Arbeitsmittel, sicherer als beispielsweise Leitern, Seile oder Gerüste. Dennoch sollte man Gefahren zuvorkommen, die sich im Umgang mit den Geräten nicht ganz vermeiden lassen.

Die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zur Unfallverhütung beinhalten daher eine Unterweisung aller Bediener von Hubarbeitsbühnen nach DGUV Grundsatz 308-008 (BGG 966), DGUV Vorschrift 1 (BGV A1), DGUV Grundsatz 309-003 (BGG 921), DGUV Regel 100-500 (BGR 500); BetrSichV., Arbeitsschutzgesetz.

Inhalte

- rechtliche Grundlagen
- Vorschriften und Verantwortung
- Aufbau und Funktion von Hubarbeitsbühnen
- Standsicherheit
- Signal- und Sicherheitseinrichtungen, Notabschaltung, Notablass
- Sichtkontrollen, Funktionsproben, Wartung und Reparatur
- Betrieb und regelmäßige Prüfung des Gerätes
- Sondereinsätze
- Einweisung und tägliche Einsatzprüfung
- innerbetriebliche Vorschriften (Betriebsanweisungen)
- betriebsspezifische Vorschriften für Einsätze
- Arbeitssicherheit, PSA
- Gesetzliche Vorschriften und Vorgaben der Berufsgenossenschaft
- Bauarten und Baugruppen von Hubarbeitsbühnen
- Verhalten bei Unfällen und Störungen sowie bei Stromübertritt
- Standsicherheit, Fahrbewegung, zulässige
- Betriebsgeschwindigkeit
- arbeiten an öffentlichen Straßen, Böschungen und Gewässern
- Transport der Arbeitsbühne
- Personentransport

- praktische Übungen
- Abschlussprüfung in Theorie und Praxis

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, körperliche, geistige sowie charakterliche Eignung

Abschluss

theoretische und praktische Prüfung, personenbezogener Bedienerausweis der wagner | akademie

Gültigkeit

deutschlandweit, zeitlich unbegrenzt

Dauer

1 - 3 Tage

Die Dauer der Ausbildung ist abhängig von den Vorkenntnissen der Mitarbeiter und der Gruppengröße.

Ort

inhouse

Förderung

Dieses Seminar wird evtl. gefördert.